

Recht auf Biografieaufarbeitung: Umsetzung und Herausforderungen der neuen Regelungen nach § 9b SGB VIII

*Dokumentation des Expert*innengesprächs der Erziehungshilfefachverbände*

Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgewachsen sind, haben ein Recht darauf, ihre Biografie aufzuarbeiten. Besonders dort, wo Unrecht, Gewalt oder Vernachlässigung erfahren wurden, ist die Möglichkeit zur Aufarbeitung eine wesentliche Voraussetzung für Heilung und ein selbstbestimmtes Leben. Mit § 9b SGB VIII hat der Gesetzgeber dieses Recht erstmals gesetzlich verankert und einen wichtigen Schritt zur Anerkennung der Betroffenenrechte getan.

Das Expert*innengespräch der Erziehungshilfefachverbände am 17. Dezember 2025 hatte zum Ziel, fachliche Einschätzungen und Empfehlungen zur Umsetzung des § 9b SGB VIII zu diskutieren. Aufarbeitung ist ein zentraler Bestandteil professioneller Verantwortung in den erzieherischen Hilfen und darüber hinaus. Sie umfasst nicht nur die Aufarbeitung vergangener Erfahrungen, sondern auch biografisches Arbeiten, Erinnern und die Reflexion fachlichen Handelns. Aufarbeitung dient der Anerkennung von Unrecht, der biografischen Klärung sowie der institutionellen Lernfähigkeit.

Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse des Expert*innengesprächs dokumentiert. Dabei werden zentrale Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung des § 9b SGB VIII benannt und fachliche Ableitungen für eine bedarfsgerechte und rechtssichere Ausgestaltung formuliert.

Haltung, Verantwortung und Aktenführung

Die Expert*innen betonten eingangs, dass die Verantwortung für belastende Erfahrungen nicht bei den betroffenen Menschen liegt. Diese Anerkennung bildet die Grundlage jeder fachlichen Begleitung und ist Voraussetzung für gelingende Aufarbeitungsprozesse.

Im Gespräch wurde die Aktenführung als zentrale Aufgabe professionellen Handelns hervorgehoben. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass jede Entscheidung nachvollziehbar dokumentiert werden muss: Wer hat wann welche Entscheidung aus welchem Grund getroffen? Die Beteiligung der jungen Menschen wurde als fachlicher Standard benannt, der in Dokumentationsleitlinien verankert werden sollte.

Akten sollten so geführt werden, dass sie Lebensverläufe abbilden und Entscheidungen nachvollziehbar machen. Die Expert*innen wiesen darauf hin, dass neben Vollständigkeit auch Strukturierung, Verständlichkeit und Zugänglichkeit für die Betroffenen entscheidend sind. Offene Fragen zur rechtlichen Absicherung bestimmter Dokumentationsstandards zeigen nach Einschätzung

der Teilnehmenden den Bedarf an bundesweit praxisorientierten Leitlinien und weitere Regelungsnotwendigkeit.

Qualifizierung und Begleitung

Die Expert*innen thematisierten den Bedarf an Fortbildungen zur aufarbeitungsorientierten Aktenführung für Fachkräfte. Wichtige Inhalte seien transparente Sprache, Nachvollziehbarkeit und Sensibilität für die spätere Nutzung durch Betroffene. Dokumentation wurde im Gespräch als Teil fachlicher Beziehungsgestaltung verstanden.

Das Lesen der eigenen Akte kann emotional stark belastend sein. Die Teilnehmenden sprachen sich daher für fachlich qualifizierte und unabhängige Begleitung aus, die Betroffene dabei unterstützt, die Akte zu verstehen, Entscheidungen einzuordnen und den Prozess zu moderieren. Ziel sollte sein, professionelle Unterstützung bei der Einsichtnahme zu gewährleisten.

Datenschutzrechte und individuelle Aufarbeitung

Die Expert*innen hoben hervor, dass Betroffenen datenschutzrechtliche Ansprüche auf Löschung oder das Recht auf Vergessen zustehen sollten. Diese Rechte sind unabhängig von der Begleitung beim Aktenlesen zu beachten. Fachliche Unterstützung kann hier helfen, die Rechte zu erläutern und die Umsetzung abzusichern.

Individuelle Aufarbeitung umfasst nach Auffassung der Teilnehmenden das Verstehen, Einordnen und Anerkennen der eigenen Erfahrungen. Fachliche Begleitung sollte verdeutlichen, dass die Verantwortung bei Institutionen und handelnden Personen liegt. Dies entlastet Betroffene und unterstützt die biografische Integration.

Institutionelle Aufarbeitung und Organisationsentwicklung

Die Expert*innen wiesen darauf hin, dass Aufarbeitung nicht nur individuelle Lebensverläufe betrifft, sondern auch institutionelle Praktiken. Träger und Einrichtungen sollten ihre Geschichte, Routinen und Machtverhältnisse kritisch reflektieren. Institutionelle Aufarbeitung trage zur Organisationsentwicklung bei und unterstütze nachhaltige Qualitätsentwicklung.

Aufbewahrung, Beratungsstrukturen und Finanzierung

Die langfristige Aufbewahrung von Akten wurde als zentrale Herausforderung diskutiert, die sowohl öffentliche als auch freie Träger betrifft. Alle Träger stehen vor technischen und organisatorischen Herausforderungen. Die Teilnehmenden diskutierten als mögliche Lösung die Übergabe von Akten an zentrale Stellen, um verlässliche Langzeitaufbewahrung sicherzustellen. Finanzielle Mehraufwände sollten dabei berücksichtigt werden. Wo mehrere Träger oder Jugendämter beteiligt sind, könnte eine Bündelung von Fallakten den Zugang für Betroffene erleichtern.

Aufarbeitung erfordere nach Einschätzung der Expert*innen verlässliche Unterstützungsstrukturen. Unabhängige Beratung und Lotsen helfen bei Orientierung, Zugang und Begleitung. Eine dauerhafte Finanzierung dieser Strukturen wurde von den Teilnehmenden als notwendig erachtet.

Weiterer Entwicklungsbedarf

Die Expert*innen betonten abschließend, dass der Austausch zur Umsetzung von § 9b SGB VIII noch am Anfang stehe und fortgeführt werden müsse. Offene Fragen – etwa zum Umgang mit Datenschutz,

zu Dokumentationsstandards oder zur langfristigen Aufbewahrung – verdeutlichen den weiteren Bedarf an verbindlichen Strukturen, Leitlinien und fachlicher Abstimmung.

In Folge dieses Expert*innengesprächs richteten die Geschäftsführungen der Erziehungshilfe-fachverbände in ihrem gemeinsamen Positionspapier Empfehlungen an die Bundestagsabgeordneten, um das Recht auf individuelle Aufarbeitung verlässlicher umzusetzen und die dafür notwendigen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

12. Februar 2026

Kontakt:

Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET), Dr. Koralia Sekler, sekler@afet-ev.de

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BVkE), Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungshilfeverband e.V. (EREV), Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de

Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen e.V. (IGfH), Stefan Wedermann, stefan.wedermann@igfh.de